

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die vergrößerte Corputis-Beile oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen vor dem Tagesflender die dreigepaltene Corputis-Beile oder deren Raum 40 Fig.

Nr. 121.

Mittwoch, den 26. Mai 1886.

87. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das von uns hinter dem Grundstücke zur grünen Aue, in den Fußweiden, errichtete öffentliche Freibad vom 21. d. Mts. ab geöffnet sein wird. Es ist Seben geteilt, vortieft in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr ohne Entgelt zu haben. Den Anordnungen des von uns angeordneten Bademeisters, des Schwimmlerers **Andreas Ebert**, ist unweigerlich Folge zu leisten, andernfalls der Zuwiderhandelnde die sofortige Entfernung von der Badeanstalt zu gewärtigen hat. Halle a. S., den 21. Mai 1886.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Seitens des hiesigen Magistrats ist bei der unterzeichneten Wegpolizeibehörde der Antrag gestellt worden, den zwischen den Grundstücken Wörlitzerstraße Nr. 29 und Nr. 30 belegenen, von der genannten Straße bis zum sog. Eierwege von Osten nach Westen sich hinziehenden Fußweg ordnungsmäßig einzuziehen, da derselbe für den öffentlichen Verkehr vollständig entbehrlich geworden. In Gemäßheit des § 57 des Polizeiverordnungs-Gesetzes vom 1. August 1883 wird dieser Antrag hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkung gebracht, daß Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermiedung des Ausschusses bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen sind. Halle a. S., den 22. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung wird die Friedrichstraße zwischen Friedrichsplatz und Mühlweg von Mittwoch den 26. d. Mts. ab bis zur Fertigstellung der betr. Arbeiten für den Fuß- und Reitverkehr gesperrt. Halle a. S., den 24. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Stechbrief.

Der am 7. Juni 1886 zu Werberg geborene Schlosser **Gustav Werner**, zuletzt hier aufbätig, hat seine Familie seit Anfang April cr. in hilfloser Lage verlassen, so daß dieselbe aus Gemeindemitteln unterstützt werden muß. Derselbe treibt sich auswärts umher und wird hierdurch um gefällige Mitteilung seines gegenwärtigen Aufenthalts ersucht. Personalbeschreibung: Größe: 1,70 m, Haar: dunkel, Augen: blau, Nase und Mund: proportionirt, Bart: dunkler Schnurr- und Kinnbart, Gesichtsfarbe: oval, Gesichtsfarbe: gelblich, Haare: gut, Gestalt: unterlegt, besondere Kennzeichen: keine. Halle a. S., den 21. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Der gegen die verheiratete **Magdalena Fiolka** geb. **Nitschka** aus Kunzendorf unterm 14. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Halle a. S., den 24. Mai 1886.

Der Königl. Erste Staatsanwalt von Meers.

Verein für die Provinz Sachsen zur Beschäftigung brodloser Arbeiter.

Nach dem Beschlusse des Vereins-Vorstandes wird die dritte General-Versammlung des Vereins am **Mittwoch den 9. Juni d. J.** im Hotel „Kaiserhof“ zu Wittenberg abgehalten. In demselben Tage Vormittags findet eine gemeinschaftliche Besichtigung der Arbeiter-Kolonie Seyda statt. Die Theilnehmer an letzterer werden gebeten, schon am 8. Juni cr. Abends in Wittenberg einzutreffen und ihre Theilnahme an der Fahrt nach Seyda dem Hotelbesitzer **Simon im „Kaiserhof“** zu Wittenberg, welcher die Beschaffung der erforderlichen Wagen übernommen hat, rechtzeitig anzumelden. Gemäß § 11 des Vereins-Statuts vom 29. Mai 1884 werden die sämtlichen Mitglieder des Vereins zur Theilnahme an der Fahrt nach Seyda und an der General-Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen. **Der Vorsitzende** von Hiesl, Königlich Regierung-Präsident.

Tages-Ordnung:

- 1) Besichtigung der Arbeiter-Kolonie Seyda.
- 2) Erstattung des Geschäftsberichts für das Jahr 1885.
- 3) Dechargierung der Vereins-Rechnung pro 1884.
- 4) Wahl von Revisoren zur Vorprüfung der Jahres-Rechnung pro 1885.
- 5) Mitteilung über den Stand der Vereinskasse.
- 6) Feststellung des nächstjährigen Etats.
- 7) Aufbringung der Unterhaltungskosten für die Arbeiter-Kolonie Seyda.
- 8) Mitteilung über die im Vereinsgebiete vorhandenen Natural-Verpflegungstationen und deren Wirksamkeit.
- 9) Mitteilung über die Ausführung der in der Vorstands-Sitzung vom 4. Februar cr. hinsichtlich der Bauten in Seyda gefaßten Beschlüsse.
- 10) Neuwahl von 6 Vorstands-Mitgliedern gemäß § 13 der Vereinsstatuten.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 25. Mai.

* Die bayerische Kammer der Abgeordneten nahm die vom Ausschuss beantragte Aenderung des Hypothekengesetzes einstimmig an, genehmigte die Nachtragsforderung für die Harzvereinigungs-Kommission und überwies verschiedene Petitionen von Geistlichen und Wehren, betreffend Gehaltsverbesserung, der Regierung zur Würdigung.

* Im ungarischen Abgeordnetenhause beantwortete der Ministerpräsident Tisza die wegen der Bekräftigung des Gramats des Generals Jentz eingetragene Interpellation dahin, daß eine das Nationalgefühl beleidigende amtsige Demonstration nicht stattgefunden habe; er müsse jedoch das beobachtete Verhalten als inoffiziell und taktlos bezichtigen, da keinerlei Grund vorlag, den Akt der Pietät in eine von der bisherigen abweichende Form zu kleiden. Jeder Bürger, namentlich aber Militärpersonen sollten Alles vermeiden, was eine solche Auslegung veranlassen könnte. Die Ansicht werde allseitig auch von den höchsten Kreisen getheilt. Es sei zu hoffen, daß sich der Fall vom 21. Mai nicht wiederholen werde.

* In Athen hat man sich beeilt, der Wahrheit die Ehre zu geben und die Schuld an dem Zusammenstoß auf die eigenen Truppen zu wälzen. Folgendes Telegramm beweist dies: „Es sieht jetzt so, daß die Feindseligkeiten durch griechische Vorposten eröffnet wurden und daß griechische Truppen an mehreren Stellen die Grenze überschritten. Das Feuer dauerte bis gestern Nachmittag 4 Uhr. Bevor die Türken einen Kniefuß gemacht hatten, suchte der griechische Oberbefehlshaber eine Unterredung mit dem türkischen Oberbefehlshaber nach, um das Mißverständnis aufzuklären. Der ganze Vorgang stellt sich dar als ein mißglückter Versuch, Triftpis zu stützen und Delhannis wieder an's Ruder zu bringen.“ Seitens der Großmächte wird diesem Zwischenfall keine sonderliche Bedeutung beigelegt, weil man davon überzeugt ist, daß Triftpis die Ausrüstung thätiglich über sich gehen lassen, wenn er auch mit der Veröffentlichung des Dekretes noch zögert. Nach dem Grunde dieses Zögerns sucht man freilich bis jetzt vergebens; man läßt von maßgebenden Stellen hindurchblicken, daß man sich darüber etwas geäußert hätte und das Sämen Triftpis' nicht billigen könne.

* Am gestrigen Tage haben die Wahlen zum italienischen Abgeordnetenhause stattgefunden. Bis jetzt liegen die Wahlergebnisse aus 63 Wahlkollegien mit zusammen 235 Deputirten vor; danach wurden gewählt 131 Ministerielle, 66 parlamentarische Oppositionelle, 22 Radikale, 10 unbestimmter Parteistellung und 4 Dissidenten. Alle Minister und alle Oppositionsmitglieder sind wiedergewählt worden. In Mailand, Novigo und Forti stieg die Radikale. Der frühere Kommandeur Cipriani, gegenwärtig auf dem Galceen, wurde von zwei Kollegien gewählt.

* Den in Sofia akkreditirten diplomatischen Vertretern ist ein Rundschreiben der Regierung an die bulgarischen Präfecten über die in Burgas entsetzte Verhinderung mitgeteilt worden. Durch diese Mitteilung bestätigt sich, daß der Bulgare Michailoff das Komplotz zur Anzige brachte und daß mehrere Ausländer, darunter einige Montenegroer und ein russischer Capitän Namens Rumbosoff verhaftet wurden.

* Das Bedürfnis eines gemeinsamen Buch- und Vortages für die deutschen evangelischen Kirchen wurde zuerst auf der Eisenacher Kirchenkonferenz von 1878

anerkannt, wobei zugleich die Konferenz als geeigneten Tag den letzten Freitag im Kirchenjahre in Vorschlag brachte. Das sächsische Kirchenregiment erklärte nach mündlicher Verhandlungen im August 1883 dem evangelischen Kirchenrathe zu Berlin seine Bereitwilligkeit, den sächsischen zweiten Buchtag von dem Freitag vor dem letzten Sonntag im Kirchenjahre auf den Freitag vor dem ersten Adventsonntag zu verlegen, sobald legtebedachter Tag auch in den an Sachsen grenzenden preussischen Provinzen sowie in Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Meißn-Greiz zur gemeinsamen Buchtagfeier für die Zukunft bestimmt und der staatliche Schutz für diese Feier gewährt werde. Obgleich nun auch die Synode der Provinz Hannover im Herbst 1884 einen entsprechenden Beschluß gefaßt hat, ist doch bisher nichts davon bekannt geworden, daß der preussische Kultusminister ein die bürgerliche Anerkennung des gemeinsamen Buchtages herbeiführendes Staatsgesetz dem Landtage vorzulegen beabsichtigt. Die jetzt in Dresden tagende Synode hat dem Vorgehen des Kirchenregiments mit dem gleichzeitig an das Landesconsistorium gerichteten Ersuchen zugestimmt, seine Bemühungen zu endlicher Erreichung der angebotenen einheitlichen Feier fortzusetzen. Als eine ganz unfragliche Voraussetzung und Bedingung eines wenigstens für Norddeutschland gemeinsamen Buchtages (in den süddeutschen Ländern besteht überhaupt eine staatlich geschützte Buchtagfeier an einem Wochentage nicht) ist aber in der betreffenden Synodalverhandlung erklärt worden, daß für Sachsen der erste, in der Passionszeit fallende Buchtag in der bisherigen Weise inrecht erhalten werde. Sachsen wird also nach wie vor zwei Buchtage behalten.

* Die nächste Sitzung des Herrenhauses ist auf Montag den 7. Juni anberaumt. Die Tagesordnung ist noch nicht definitiv festgesetzt, doch ist anzunehmen, daß an dem genannten Tage oder wenigstens an einem der nächstfolgenden der Gesetzesentwurf über die Umstellung von Volksschullehrern in den Provinzen Polen und Westpreußen zur Verachtung kommen wird, da es sich darum handelt, die erste Zustimmung über dieses Gesetz nicht gefaßt zu lassen. An anderen Stelle wurde die Session wegen der verfassungsmäßig vorgeschriebenen einmündigjährigen Frist zwischen den beiden Abstimmungen sich noch um mehr als eine Woche aussetzen müssen.

* Das Ober-Landesgericht in Hamm hat kürzlich in einer Strafsache seine Entscheidung dahin gefaßt, daß die Benutzung eines Eisenbahn-Retourbilletts durch eine andere Person, als diejenige, welche es gekauft hat, nicht als Betrug bestraft werden könne. Es wollte zwar der Richter das in erster Instanz urtheilende Schwurgericht, daß die Veräußerung auf ein einmal verkauftes Billet kein Recht und keinen Anspruch mehr beziehe, nicht beitreten, konnte sich aber auch nicht entschließen, der zudem thätiglich nicht einmal auf allen Retourbilletts angebrachten Vermerkung, daß die Uebertragung an andere Personen nicht gestattet ist, eine strafrechtliche Bedeutung zuzuschreiben. Die Unilichigkeit in dieser wichtigen Frage ist so groß, daß es notwendig sein wird, ihr durch einen Akt der Gesetzgebung ein Ende zu machen. Da das Reichsgericht nicht in die Lage kommt, über die Frage zu urtheilen, so bleibt schließlich nur die Gesetzgebung übrig.

Deutscher Reichstag.

92. Sitzung vom 24. Mai 1886.

Auf der Tagesordnung: 1. Beratung der Branntweinsteuervorlage. Finanzminister v. Scholz: Die Verhandlungen über das Monopol seien noch zu früh im Gedächtnis, um nochmals die Stellung der Regierung eingehend darzulegen. Die jetzigen Beratungen seien als Fortsetzung der früheren Verhandlungen zu betrachten. Die verbundenen Regierungen hätten nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß die Erwägungen, aus denen heraus das Haus die Monopolvorlage verworfen habe, allenthalben zutreffend seien. Sie hätten nach wie vor an ihren Positionen fest, sie treten nur unter abwechselnden Umständen zurück. Nur in Bezug auf die Durchführbarkeit der Konsumsteuer hätten sie ihre Ansicht modifizirt. Aus den früheren Verhandlungen war ein Fingerzeig gegeben, welcher Weg etwa mit Aussicht auf Erfolg betreten werden könnte, indem auf die Konsumsteuer verworfen wurde. Die Regierung haben deshalb, in einer Kombination von Verbrauchs- und Maßraumsteuer einen gangbaren Weg zu erblicken. Die Stelle, an welcher die Verbrauchssteuer zu erheben sei, seien am besten die Schankwirtschaften, welche den Brannwein direkt dem Konsum vermitteln. Von den Bedenken, die seitens der verbundenen Regierungen, gegen die Fabriksteuer geltend gemacht wurden, könnten dieselben keines zurücknehmen. Die Verbrauchssteuer werde eine erhebliche Konsumverminderung im Gefolge haben, erheblicher, als das beim Monopol der Fall gewesen sein würde, denn die Verbrauchssteuer werde den Brannwein mehr verteuern, als das Monopol das gethan haben würde. Die Maßraumsteuer sei beizubehalten, weil man damit die Bedenken alle abzumwischen glaube, welche die Konsumsteuer für sich allein hervorgerufen könne. Die Vorlage bezeichne gleichzeitig eine erregendere Maßnahme des Spiritus zu gewöhnlichen Jueden am damit den Nachtheil des Konsumirungsganges für den Produzenten herabzumindern. Mit Scholz habe es die Regierung vermocht, daß sie in dieser Vorlage eine Mäßigkeit außer Acht lassen müßte, die in die Monopolvorlage genommen werden könnte, die Mäßigkeit auf die Beschränkung. Bei einem Geleitz, von rein steuerlichem Charakter wie dieses, nur eine solche Mäßigkeitnahme ausgeschlossen. Er bitte, es in dieser Session noch zu einem positiven Ergebnis kommen zu lassen. Die Regierung werde



Victoria-Theater in Halle a. S.

(Leipzigerstrasse 61).

Mittwoch den 26. Mai.

Novität!

Zum 1. Male:

Novität!

Stadtrath Donning.

Schwank in 3 Akten von Emil Arter.

Regie: Herr Strass.

Personen:

Christian Donning	—	—	—	Herr Strass.
Maria, seine Frau	—	—	—	Frau Schlemih.
Ella, } ihre Töchter	—	—	—	Frl. Meisel.
Martha, }	—	—	—	Frl. Gräner.
Baron Hugo vom Palmberg, Donning's Schwager	—	—	—	Herr Wahr.
Anna, seine Frau	—	—	—	Frl. Altschel.
Rudolf, Legationssekretär, } ihre Söhne	—	—	—	Herr Siegmann.
Eduard, Gymnasialf., }	—	—	—	Frl. Seidel.
Ferdinand Frank, Donning's Sekretär	—	—	—	Herr Feibinger.
Wolmer, Bucherer	—	—	—	Herr Büßler.
Anton, Diener im Donning'schen Hause	—	—	—	Herr Sommer.

Ort der Handlung: Eine deutsche Residenzstadt.
Zeit: Gegenwart.

Preise der Plätze:

An der Abendkasse: Sperrsit 1,50 Mk. Parquet 1 Mk. Parterre 75 Pf. Gallerie 50 Pf.

Im Vorverkauf bei den Herren W. Schmidt (gegenüber dem Victoria-Theater), Steinbrecher & Jasper, C. H. Spierling, (Ecke der Leipziger- und Poststr. bis 1/8 Uhr Abends. Sperrsit 1,25 Mk., Parquet 90 Pf. Die Billets haben nur zu der Vorstellung Gültigkeit, zu welcher sie gelöst sind. Bei günstiger Witterung ist der Garten geöffnet. Theaterbesucher zahlen bei Garten-Concerten kein Entree.

Kassenöffnung 1/8 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Morgen Donnerstag: Zum 1. Male:

Das lachende Halle.

Bayerisches Export-Bier

von vorzüglicher Qualität empfiehlt

Münchener Brauhaus.

Interims-Stadt-Theater.

Die nächste Vorstellung ist spätestens

Sonntag den 30. Mai.

Hochachtungsvoll Max Schönwollf.

Portland-Cemente,

Stettiner und andere, in Tonnen und Säcken.

Roman-Cement,

Puzzolan-Cement,

Feuerfesten Cement,

Cement-Kalk,

Gypse,

als: Stuck, Fuß- u. Estrich-Gyps,

Dünge-Gyps,

Rohr-Gewebe,

einfaches und doppeltes,

Treppen-Stufen

von Granit, Cement u. Sandstein

empfehlen

Ed. Lincke & Ströfer,

Baumaterialien-Handlung.

Pastoren-Tabak,

à Pfund 80 Pfennig, nur allein bei

Gustav Moritz, neben dem Haupt-Postamt.

Haus-Verkauf in Halle a. S.

Ein in der Nähe des Marktes hier selbst — untere große Ulrichstraße — belegenes rentables Hausgrundstück mit schönem Garten und sonstigem Zubehör ist Familienverhältnisse halber sofort bei 3 bis 4000 Thlr. Anzahlung durch mich zu verkaufen.

Paul Rindfleisch,

Auktions-Kommissar und Gerichts-Taxator,
Brüderstraße 12.

Chr. Schmidt,

Möbelfabrik mit Dampfbetrieb

Magazine:

gr. Ulrichstrasse 13,
parterre, I., II. und III. Etage.

Halle a. S.

Werkstätten:

Spiegelgasse
12 u. 13.

Mit heutigem Tage verlegte ich meine Magazine von

Spiegelgasse 12 nach gr. Ulrichstraße 13.

Ich bin dadurch besser als früher in der Lage, größere Aufträge schnell auszuführen und bitte ganz ergebenst, mir das bisher in so reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen auch im neuen Geschäftshaus gütigst bewahren zu wollen.

Tägl. fr. Janersche Würstchen,

Ehringer Knackwürstchen,

fr. Sülze,

Lachsichinen,

Sardellenleberwurst,

Trüffelheberwurst,

Corned-Beef,

gef. Zunge,

Servelatwurst,

Braunschweiger Mettwurst,

diverse Braten,

garnirte Schüsseln

im besten Arrangement empfiehlt

W. Nietsch, Königl. Hoflieferant,
Leipzigerstr. 75.

Feine Gutsbutter,

8 Pfd. Netto 7,25 Mk., officirt

Sievers, Friedrichshof C.-Pr.

Ein Handrollwagen zu kaufen gesucht.

Fleischerstraße 14.

Neue und gebrauchte Möbel aller

Art verk. billig Brunswarte 6.

Doppel-Soda

von Hoffmann & Schmidt, Leipzig,
gesehlich geschützte Packung, anerkannt das vorzüglichste Waschmittel, der Wäsche nie schädlich ist, eben so wenig die Hände angreift, kein Wasser-glas oder Chlorpräparat; es ist verbesserte Bleichsoda, die den kolossalen Vorzug hat, nie hart zu werden.
Paquete à 400 Gramm 12 Pfg. und 500 Gramm 15 Pfg. zu haben in Halle bei Herren Joh. Kratz, F. W. Glaeser, Albin Hornbogen, Wilh. Hörtz, C. Hammelmann, J. A. Kell Nachf., C. Britting.

Landaufenthalt.

Freundl. u. ländl. stillen Aufenthalt in schöner Natur — viel Wald in prächtiger Lage mit vorzüglichen Wegen — halte ich meine elegant eingerichteten Räume bestens empfohlen. Volle Pension im Hause.
Lautenburg, Sommerfrische b. Dornburg a/S.

Ad. Lang-Heinrich
aus Halle a/S.

Feinsten Astrachaner Caviar,

Prima ger. Rheinfisch,

Wiesener Epinaal,

Stralsunder Vatheringe,

kleiner Speckbällinge,

Eingelegte Pfefferkörner,

Breißelbeeren,

Russische Schotenferne empfing

Wilh. Schubert,

gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.

Buckskin

Meter 3 Mk. 50 Pf.

empfiehlt

A. Wegerich,

H. Kausstraße 13, part.

(vis-à-vis Wille's Restaurant).

Fürst. Entenier vert. Bodschörner 3.

Hierzu Beilage.

Für den redaktionellen und Inzeratenthell verantwortlich Julius Brandt in Halle. — [Bild] (die Buchdruckerei R. Metzschmann) in Halle.